

Ausbildung nach dem PTG in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie

Insgesamt müssen mindestens 4200 Std. in mind. 5 Jahren absolviert werden.
Davon entfallen auf die einzelnen Ausbildungsbestandteile:

Grundbausteine: mind. 600 Std. Theorie / 1800 Std. praktische Tätigkeit in Klinik oder Praxis / mind. 600 Std. supervidierte Behandlung / mind. 150 Std. Supervision / mind. 150 Std. Einzelselbsterfahrung (=3300 Std.)
Darüber hinaus gibt es weitere obligatorische Ausbildungsbestandteile, die insg. 420 Std. umfassen.

Die *restlichen* 480 Std. können als „freie Spitze“ wahlweise bestückt werden: entweder mit ‚Überschüssen‘ aus den Grundbausteinen, den unten grün markierten fakultativen Bestandteilen (max. 150) oder auf Antrag mit extern erworbenen Bestandteilen.

Die drei Säulen der Ausbildung¹:

PRAXIS

THEORIE

SELBSTERFAHRUNG

Die **Praxis** ist unterteilt in die *praktische Tätigkeit* in psychiatrischen bzw. psychosom.-psychotherap. Einrichtungen (PT 1 und PT 2) sowie die *behandlungspraktische Ausbildung* mit selbstständig durchgeführten (supervidierten) Patientenbehandlungen im Rahmen der Institutsambulanz.

Die **Zwischenprüfung** erfolgt, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (mind. 200 Std. Theorie)

Nach der Zwischenprüfung und Vorlage weiterer Voraussetzungen (mind. 60 Std. Lehrtherapie u. 10 supervidierte EGs) kann die Aufnahme in den **Practicando-Status** und damit die Erlaubnis zur Patientenbehandlung über die Institutsambulanz beantragt werden.

Zunächst wird eine begrenzte **Behandlungserlaubnis** erteilt (Einstieg mit max. 3 Fällen), die auf Antrag und Entscheidung im Aus- und Weiterbildungsausschuss (nach frühestens einem ½ Jahr) in die uneingeschränkte Behandlungserlaubnis umgewandelt wird.

¹ Erläuterungen s. *Übersichts-Tabelle nächste Seite sowie Studienbuch, Ausbildungsordnung und Practicando-Leitlinien*

PRAXIS		THEORIE		Selbsterfahrung	„Freie Spitze“
Praktische Tätigkeit	Praktische	Ausbildung	Mind. 600 Std. insg.	Mind.150 Std.	
„PT 1 und PT 2“	„Erstinterview-Praktikum“	Patientenbehandlungen in der Ambulanz	Vermittlung erfolgt curricular in Theorie-VA („Mittwoch-abende“) des Instituts.	Einzelsselbsterfahrung	
in psychiatrischer und psychosom.-psychotherap. Einrichtung (Voraussetzung: Kooperationsvertrag mit AAI):	Vor der Beantragung des Practicando-Status: Durchführung und Dokumentation (Anleitung s. Studienbuch) von 10 Erstinterviews sowie deren supervisorische Bearbeitung bei mind. 3 Supervisor*innen (ggf. in mehreren Sitzungen)	Die Behandlung eigener Fälle über die Instituts-Ambulanz erfolgt erst nach Absolvierung der Zwischenprüfung und Erteilung des sog. ‚Practicando-Status‘.	Aufteilung der Std. in: <u>mind. 200 Std. Grundlagen</u> und <u>mind. 200 Std. Vertiefung</u>	(soll spätestens im 2. Jahr begonnen werden / Frequenz i.d.R. 1x in der Woche)	Anrechenbar sind (fakultativ): - Lerngruppe (dokumentiert): Max. 50 Std.
1800 Std. praktische Tätigkeit	Anrechenbar: (10x5) = 50 Std.	Die Supervision muss bei mind. 3 Supervisor*innen erfolgen.	(45 Fehl-Std. können durch externe Veranstaltungen angerechnet werden, wenn diese den Inhalten des Curriculums entsprechen und vom A-WBA anerkannt werden)	Vor der Beantragung des Practicando-Status müssen mind. 60 Std. erfolgt sein.	- Referate innerhalb der Theorieveranst.: 10x5 Std.= Max. 50 Std.
(irgendwann im Gesamt-Verlauf der Ausbildung in Abschnitten von mind. 3 Monaten)					- Prüfungsvorber. in der Lerngruppe oder externen Seminaren (dokumentiert): Max. 50 Std.
Diese teilen sich auf in:					
PT 1: Mind.1200 Std. in mind. 12 Mon. in psychiatrischer Klinik / Abteilung (mind. 30 Pat.)	Im Practicando-Status: Durchführung und Dokumentation weiterer 10 Erstinterviews/ <u>Anamnesen</u> sowie deren supervisorische Bearbeitung.	Im Practicando-Status: Mind. 600 Std. Patienten-Behandlung unter Supervision (Verh. 4:1): Insgesamt mind. 6 (dokumentierte) Fälle , davon mind. 1 KZT und mind. 1 LZT mit 80 Sitz. (Dokumentation: 2 Abschlussarbeiten / s. Studienbuch, 4x Berichte an den Gutachter + je 2-3-seitige Zus.fassung des Therapieverlaufs)	Im Practicando-Status: Fortsetzung der Theorieveranstaltungen an den Mittwochabenden bis zur Erreichung ausreichender Theorieanteile (s.o.)	Die Einzelsselbsterfahrung soll den gesamten Ausbildungsverlauf begleiten und auch eine Phase mit einer höheren Sitzungs-Frequenz enthalten.	(obligatorisch:)
und	Anrechenbar: (10x5) = 50 Std.	(5 Fälle davon können in Form des Berichts an den Gutachter vorgelegt werden; 5 zusätzlich in gesonderter Dokumentation – wobei 2 davon im KTS vorgestellt werden können)	sowie obligatorisch: <u>mind. 200 Std. Kasuistisch-technisches Seminar (KTS)</u> (ca. 60 pro Jahr, soll die gesamte praktische Ausbildung begleiten)		-eigenständiges Literaturstudium: 120 Std.
PT 2: mind. 600 Std. in mind. 6 Mon. in psychosomatisch / psychotherapeut. Einrichtung, Klinik o. Praxis		Zzgl. 20 Std. SV zur Begleitung der Abschlussarbeiten (10 pro Arbeit, anrechenbar unter „freie Spitze“)			-Dokumentation, Berichte etc. im Kontext der Behandlungsfälle: mind. 100 Std. (je nach Behandlerstd.-zahl auch mehr)
					- Anfertigung der Abschlussarbeiten: 2x40 Std. (2xTP) 80 Std.